



## Regierungsratsbeschluss vom 24. September 2024

Iselin-Weber-Park, Bachtelenweg 5-9, Riehen; Eintragung ins Kantonale Denkmalverzeichnis

---

P241383

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Beschluss zum Vertrag betreffend Eintragung der Liegenschaft Bachtelenweg 5-9, Iselin-Weber-Park, Riehen, in das Kantonale Denkmalverzeichnis.
2. Der Beschluss des Regierungsrats in Sachen Genehmigung des Vertrags betreffend Eintragung der Liegenschaft Bachtelenweg 5-9, Iselin-Weber-Park, Riehen ist mit Rechtsmittelbelehrung zu publizieren.

### Begründung

Der 1826 nach Plänen des aus dem Waadtland stammenden Gartenarchitekten Jean-François Caillat angelegte Garten gehörte bis in die 1980er Jahre zum spätbarocken, seit 1945 denkmalgeschützten Iselin-Weber'schen Landgut, Baselstrasse 61/65 in Riehen. Der Iselin-Weber-Park ist ein herausragendes Zeugnis für die im späten 18. / frühen 19. Jahrhundert in hiesigen Breitengraden aufkommende Gartenarchitektur, die nach englischem Vorbild natürlich geformte Anlagen hervorbrachte. Eine sanft bewegte Topografie, raumprägende Gehölze, offene Rasenflächen, chaussierte Wege in geschwungenem Verlauf, ein Teich mit Brücke und Felsformationen sowie eine Höhenpromenade mit Ausblick in die freie Landschaft sind die charakteristischen Gestaltungsmerkmale, die ihn zu einer der vollkommensten Parkanlagen seiner Art in der Region machen.

Der Iselin-Weber-Park, Riehen, ist ein materielles Geschichtszeugnis und stellt wegen seiner herausragenden kulturellen, geschichtlichen und architekturgeschichtlichen Bedeutung ein hochrangiges Baudenkmal dar, dessen Erhalt durch die Eintragung in das Kantonale Denkmalverzeichnis gesichert werden soll. Dem Wunsch der Eigentümerschaft nach baulichen und gartengestalterischen Veränderungen konnte im Rahmen der Schutzverhandlungen Rechnung getragen werden. Der Regierungsrat genehmigt den Vertrag betreffend Eintragung der Liegenschaft Bachtelenweg 5-9, Iselin-Weber-Park, Riehen, ins Kantonale Denkmalverzeichnis.

